



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
Info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

rhhein

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 32
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Grevenbroich, 23.07.2008

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Stiller
Etage / Zimmer
4 / 461
Telefon
02181 601 - 6102
Telefax
02181 601 - 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorfer Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13



51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)
hier: Ergänzende Stellungnahme zur Abbildung eines Sondierbereiches "Tagebauerweiterung Kleinenbroich" bzw. als Darstellung als Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

kreis

Aufgrund Ihrer Emails vom 08.07.2008 zur eventuellen Abbildung der Tagebauerweiterung Kleinenbroich als Sondierbereich/Darstellung als BSAB auf der Grundlage des modifizierten Konzeptes der Firma CEMEX vom 02.07.2008 nehme ich wie folgt Stellung:

Landespflege/Landschaftsplanung

Für die östlichen Flächenteile des vorgelegten Abgrabungskonzeptes stellt der Landschaftsplan gem. § 18 Landschaftsgesetz NW das Entwicklungsziel 7 „Entwicklung der Landschaft für den Biotop und Artenschutz“ dar (s. Anlage).

Das vorgesehene Abgrabungskonzept widerspricht diesem Entwicklungsziel, die östlich an das Naturschutzgebiet „Pferdsbroich“ angrenzenden Flächen naturschutzgerecht zu entwickeln. Statt dessen würde durch das Vorhaben die angestrebte Ruhigstellung und Entwicklung des Gebietes langfristig beeinträchtigt.

Die geplanten Erweiterungsflächen befinden sich in den festgesetzten Landschaftsschutzgebieten 6.2.2.8 „Jüchener Bachaue“ und 6.2.2.9 „Trietbachaue/Raderbroicher Busch/Hoppbruch“ gem. Landschaftsplan III des Rhein-Kreises Neuss. Der Schutzzweck der Landschaftsschutzgebiete ist neben der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere auch die Schönheit des Landschaftsbildes und die Bedeutung der Gebiete für die Erholung.

neuss

Sofern die regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis kommt, weitere Abgrabungsflächen im Bereich „Tagebau Kleinenbroich“ als Sondierungsbereich/BSAB auszuweisen, sollten diese aus landespflegerischer Sicht auf die westlichen – außerhalb des Entwicklungszieles 7 des Landschaftsplanes gelegenen – Flächen begrenzt werden. Voraussetzung für eine weitere Abgrabungstätigkeit ist dabei eine Verlagerung des bisherigen Anlagenstandortes.

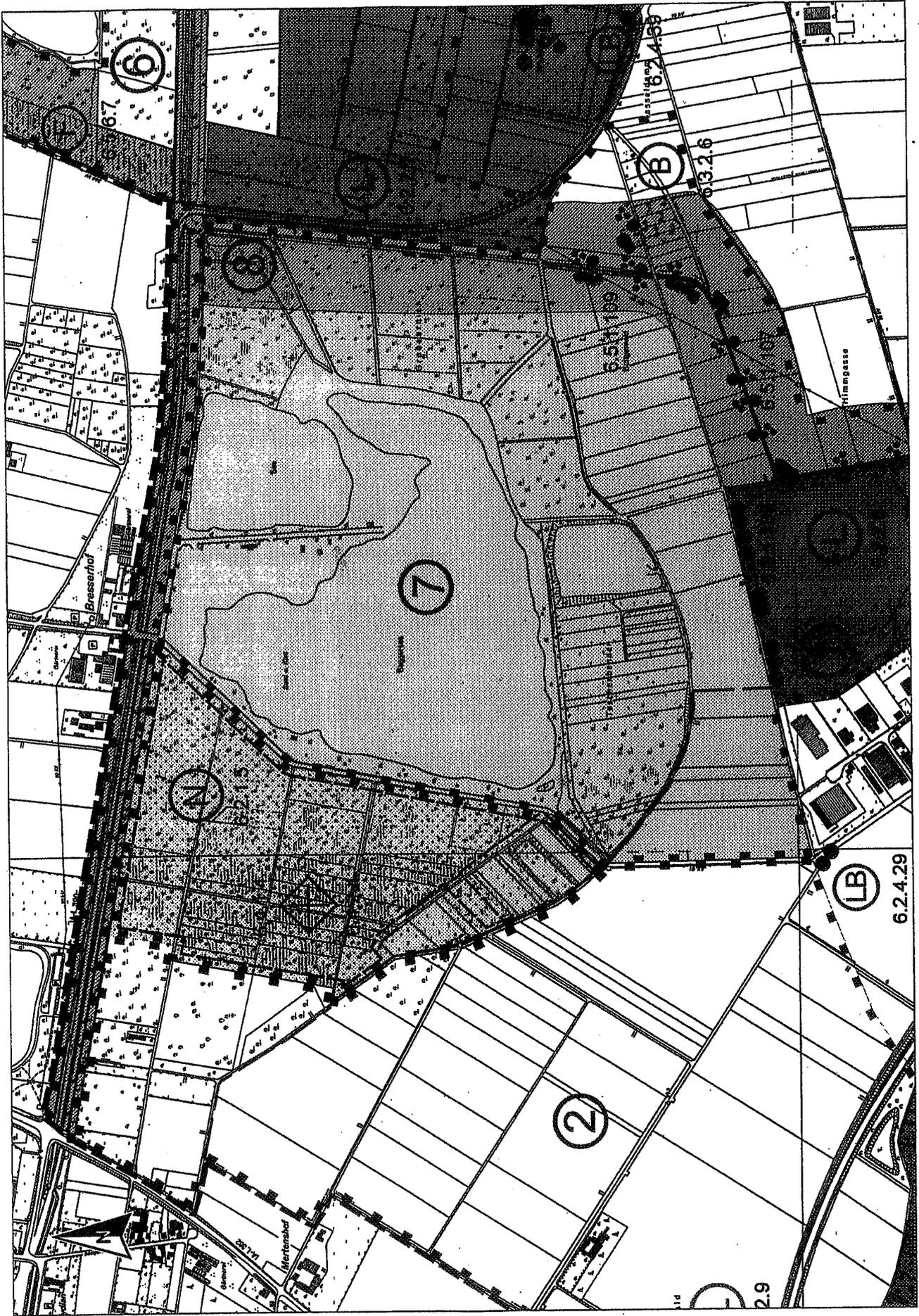
Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass durch das Vorhaben in erheblichem Umfang besonders fruchtbarer, landwirtschaftlich genutzter Boden unwiderruflich vernichtet wird.

In Vertretung



Petrauschke
Kreisdirektor



Maßstab 1:10000